



Brüssel, den 12. Mai 2023
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0413(CNS)**

**9204/23
ADD 1**

**FISC 83
ECOFIN 419**

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Rat
Betr.:	Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU des Rates über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (DAC 8) – Allgemeine Ausrichtung

ERKLÄRUNG BELGIENS

„Belgien begrüßt und unterstützt uneingeschränkt die neuerliche Aktualisierung der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden (DAC). Diese neue Richtlinie ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Stärkung des Informationsaustauschs in Steuersachen. Für uns ist es von entscheidender Bedeutung, dass alle ihren gerechten Anteil an Steuern entrichten, auch Unternehmen und Einzelpersonen, die mit Kryptowerten und E-Geld arbeiten.

Wir stimmen dem endgültigen Kompromisstext zur DAC 8 zu.

Zugleich sind wir der Ansicht, dass wir nach Möglichkeiten suchen müssen, wie wir die Steuerbehörden in die Lage versetzen, Steuertatbestände so effizient wie möglich festzustellen und zu erfassen. Dies gilt insbesondere für die rechtzeitige und gesetzliche Verpflichtung zur Angabe der Steueridentifikationsnummern im Rahmen des verpflichtenden automatischen Austauschs von Informationen über länderbezogene Berichte gemäß der Richtlinie 2011/16/EU (DAC 4).

Wir halten es für äußerst empfehlenswert, dass alle Mitgliedstaaten von der Möglichkeit Gebrauch machen, bereits ab dem 1.1.2024 mit der Umsetzung der Meldung der Steueridentifikationsnummer zu beginnen, da die Safe-Harbour-Regelung in der Richtlinie zur ‚zweiten Säule‘ (Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen und große inländische Gruppen in der Union) gut funktioniert.

Schließlich fordern wir die Kommission auf, diese Angelegenheit weiterzuverfolgen und die vorliegende Erklärung bei künftigen Änderungen der DAC zu berücksichtigen.“
